



## Stadt Drensteinfurt

### Bekanntmachung

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt  
im Bereich „Walstedde-Ost“

und

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Schulze-Wiescheler-  
Biermann“ im Parallelverfahren

Hier: Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 14.11.2005 beschlossen, den Ratsbeschluss vom 04.07.2005 zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt im Bereich „Walstedde-Ost“ aufzuheben und die Offenlage mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats zu wiederholen.

Parallel dazu hat der Rat der Stadt Drensteinfurt beschlossen, den Ratsbeschluss vom 04.07.2005 zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Schulze-Wiescheler-Biermann“ aufzuheben und die Offenlage mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats zu wiederholen.

Grund für die Wiederholung ist eine Fristverletzung bei der öffentlichen Bekanntmachung der Offenlage beider Planverfahren im Februar 2005.

Mit der Planänderung soll/sollen

- der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Drensteinfurt im Bereich „Walstedde-Ost“ (Gewerbefläche zwischen Zum Winkel und Ostfeld) von „gewerblicher Baufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Wohnbaufläche“ geändert werden und
- aus dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 2.05 „Schulze-Wiescheler-Biermann“ die festgesetzte Gewerbefläche zwischen den Straßen Zum Winkel und Ostfeld bis auf das bereits bebaute Grundstück Zum Winkel 26 (Flurstück 1326) herausgenommen werden. Der Bereich wird damit planungsrechtlich zu einer landwirtschaftlichen Fläche, was der derzeitigen tatsächlichen Nutzung entspricht. Das Flurstück 1326 soll die Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ erhalten.

Für die Planänderungen ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes erstellt worden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Der Änderungsbereich umfasst die derzeitig rechtskräftige Gewerbefläche zwischen der Straße „Zum Winkel“ im Norden und der Straße „Ostfeld“. Er ist auf dem beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt im Bereich „Walstedde-Ost“ und der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Schulze-Wiescheler-Biermann“ mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt im Bereich „Walstedde-Ost“ und der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Schulze-Wiescheler-Biermann mit der Begründung in der Zeit vom

**27. Januar 2006 bis einschließlich 27. Februar 2006**

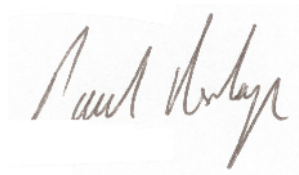
im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 13, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

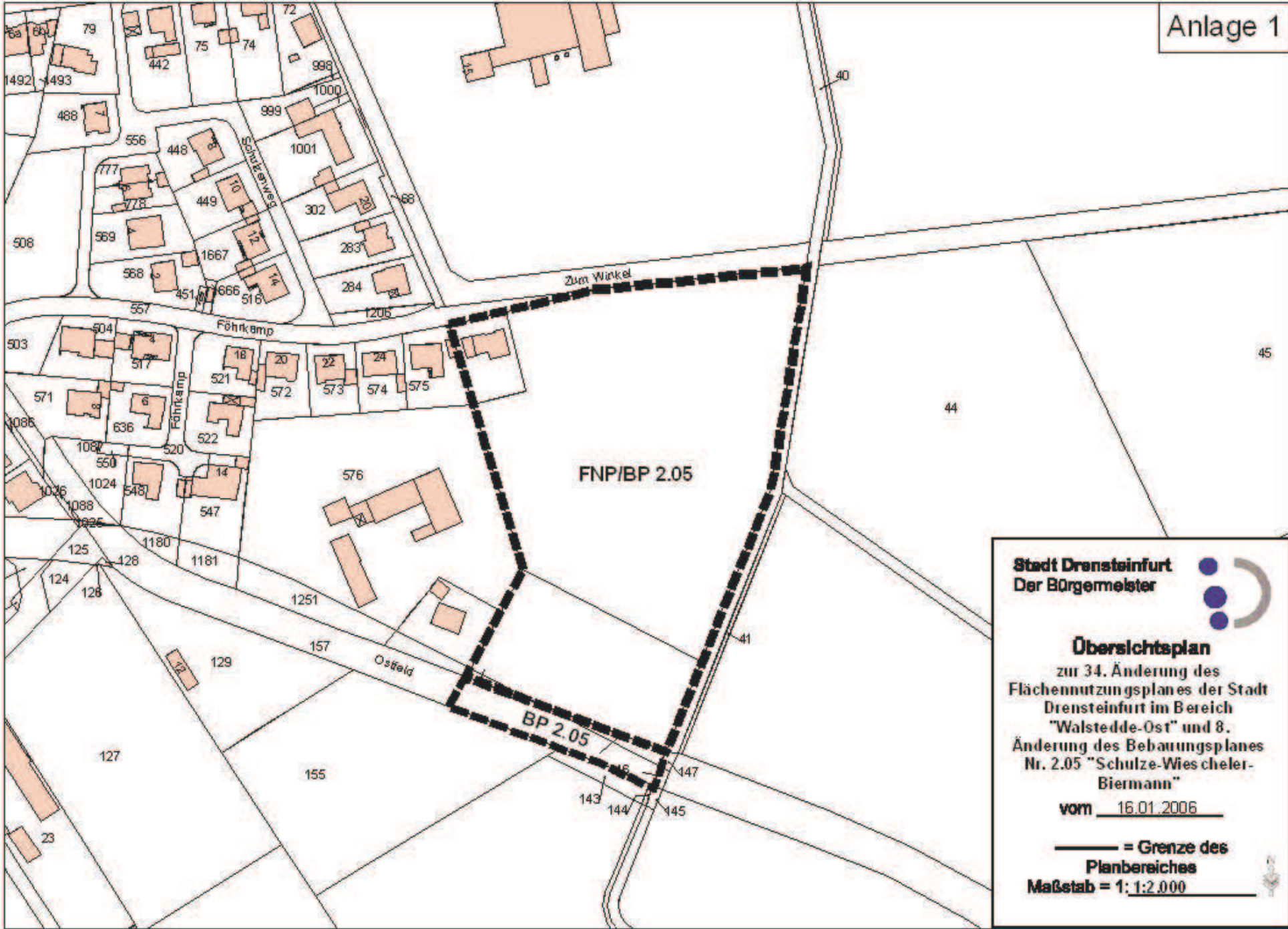
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 17.01.2006



Paul Berlage



**Stadt Drensteinfurt**  
**Der Bürgermeister**



**Übersichtsplan**  
zur 34. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Stadt  
Drensteinfurt im Bereich  
"Walstedde-Ost" und 8.  
Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 2.05 "Schulze-Wiescheler-  
Biermann"  
vom 16.01.2006

— = Grenze des  
Planbereiches  
Maßstab = 1:1.2.000